

Launus = Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die einpaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einpaltige Pettizeile. Reklamen 20 Pf. die Tertzeile.

Nr. 62.

Friedrichsdorf i. L., den 5. August 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zwischen Homburg und Friedrichsdorf ist ein feststehendes Messer mit Horngriff und Scheide gefunden worden. Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt.

Friedrichsdorf, den 4. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Urliste zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1917 der Stadtgemeinde Friedrichsdorf liegt vom 5. bis 12. August im Rathaus zur Einsichtnahme offen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit derselben können innerhalb dieser Zeit daselbst angebracht werden.

Friedrichsdorf, den 3. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Gemeinderrechnung der ehemaligen Gemeinde Dillingen liegt in der Zeit vom 5. bis einschließlich den 19. August d. J. auf dem Bürgermeisteramt hierselbst zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

Friedrichsdorf, den 3. August 1916.

Der Bürgermeister.

Verordnung.

Die Verordnung vom 26. Juni 1916 — Kreisbl. Nr. 80 — nach welcher die den Gemeinden durch Vermittelung des Kreises gelieferten Speisefartoffeln nur in einer Menge von $\frac{1}{2}$ Pfund pro Tag und Kopf abgegeben werden dürfen, wird hiermit aufgehoben.

Die zu verbrauchende Menge beträgt daher gemäß § 3 der Verordnung vom 8. 4. 1916 Kreisblatt Nr. 46 wieder soweit die Bestände ausreichen 1 Pfund pro Tag und Kopf.

Der Kreisausschuß
J. B.: von Vernus.
Rgl. Landrat.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betr. Verordnung über den Verkehr mit Seife — Kreisbl. Nr. 93 —

Nach der soeben erschienenen Ausführungs-Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Juli 1916 ist zuständige Ortsbehörde im Sinne der § 5, 2, 3, und 8 der Verordnung in den Landkreisen der Landrat.

Die gemäß § 2 Ziffer 2 a. a. O. vorgeschriebenen Seifenkarten werden daher vom

Kreise beschafft u. den Gemeindebehörden zur Abgabe an die Bezugsberechtigten überwiesen. Die Ausgabe an die Bezugsberechtigten durch die Ortsbehörden hat auf Grund eines auf dem Laufenden zu erhaltenden Verzeichnisses zu erfolgen, dessen laufende Nummern in die Seifenkarten einzutragen sind unter handschriftlicher Bezeichnung (oder mittels Stempels) des Ortes, an welchem die Ausgabe erfolgt ist.

Der Druck und die Uebersendung der Karten erfolgt durch die Firma Julius Birkenstein in Frankfurt a. Main, der der Bedarf an Karten für die nächste Ausgabeperiode (August—Januar) sofort anzumelden ist.

Bad Homburg, den 2. August 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Durch § 6a der Bundesratsverordnung vom 29. Juli 1916 über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613) sind hinsichtlich der Veräußerung und des Erwerbs von Brotgetreide zu Saat zwecken neue Bestimmungen getroffen worden. Danach ist die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung nur gegen Saatkarten erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Soeben dröhete wieder aus der Ferne dumpf ein Schuß herüber. Jetzt begannen die Augen des Weidmannes zu glühen. Da findet ein erbitterter Kampf statt. . . Sie entschuldigen Baron, ich muß auf der Stelle hin, vielleicht gelingt es mir, den Halunken zu stellen, der in der Schonzeit mir die besten Böcke wegschießt."

Flüchtig reichte er Hochfeld die Hand und eilte mit langen Schritten, seinen Hund zur Ruhe verweisend, davon.

Baron Hochfeld sah der hohen, breit-schultrigen Gestalt lange nach. Dann atmete er tief. Er war diesem Zwischenfall dankbar; hatte er ihn doch von dem lästigen Trager und Forscher befreit.

Langsam schritt er in der Richtung des Schlosses zurück.

Er war schon an der Waldschenke vorüber, da kam ihm Bollmer entgegen. Hochfeld hatte auf dem Näherkommen nicht geachtet. Erst als er dicht an ihm vorüberging, sah er auf.

In demselben Moment gab es einen Ruck durch seinen Körper. Er sah Magnus so entsetzt an, als erblicke er ein Gespenst.

Was war das? So hatte vor dreißig Jahren sein Bruder ausgesehen. Er hätte glauben können, den Verschollenen wieder vor sich zu haben. So ungebührlich lang starrte er auf das frische, junge Gesicht, daß Bollmer unwillkürlich aufmerksam wurde und höflich grüßte.

Endlich — Hochfeld dünkte es eine Ewigkeit — war die Begegnung vorüber. Er ging weiter, doch die Füße trugen ihn kaum, sie waren ihm so schwer, als hingen Bleigewichte daran. Sich mühsam vorwärts-schleppend, erreichte er das Schloß. Endlich war er in seinem Zimmer — allein. Welch eine Wohltat!

Die Sonne brannte noch in unverminderter Glut, aber in den hohen, tiefen Räumen herrschte wohlthuende Kühle. In den lederbezogenen Klubsesseln versank man, war abgeschlossen von allem, was draußen geschah.

Goldgrüne Dämmerung webte vor den hohen Bogenfenstern, kaum ein Lusthauch bewegte die Blätter des Nußbaumes; so still war es, daß der Baron es kaum zu ertragen vermochte. Sein Herz begann zu klopfen, wild und unregelmäßig.

Ein Geräusch, woher es auch kam, wäre Wohltat für seine überreizten Nerven gewesen.

Wer war der Fremde, welcher ihm vorhin begegnet? Was ging um ihn herum vor? Hatte auch Hübner den blonden Menschen

mit dem charakteristischen Gesicht der Hochbergs gesehen? War er durch ihn so lebhaft an Wolfgang erinnert worden? Alles Fragen, die er an keinen richten, auf die er keine Antwort finden konnte.

Mechanisch erhob er sich aus dem modernen, bequemen Sessel, ging die paar Schritte bis zum Schreibtisch, starrte lange auf dessen Platte, ohne sich zu regen.

Früher war Hübner sein Gegner gewesen, mißtrauisch, gegen ihn eingenommen, hatte spioniert und ausgehorcht, halb und halb überzeugt, daß er einen Brudermord auf dem Gewissen habe.

Nachgerade hatten sie sich näher einander geschlossen. Hübner hatte ihn näher kennen und schätzen gelernt. Seit langen Jahren verkehrten sie freundlich, wenn auch nicht gerade freundschaftlich.

Dem Baron war es recht so. Seine Natur verlangte nicht nach engem Anschluß. Inmitten seiner Familie war er ein einsamer Mensch.

Größere Gegensätze als ihn und seinen verschollenen Bruder konnte es kaum geben. Jener war freimütig und generös, durch und durch ehrenhaft gewesen, Botho hatte immer Gefallen am Versteckspiel gefunden. Schon als Knabe war er bemüht, sein Tun und Treiben vor den Erwachsenen zu verbergen; die Umgebung war über seinen

dessen, der Getreide zu Saat Zwecken bei einem vom Kommunalverband konzessionierten Händler erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt.

Nähere Ausführungsvorschriften bleiben vorbehalten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft

a) wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet,

b) wer Getreide zu Saat Zwecken verkauft oder kauft, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saat Zwecken bestimmt ist,

c) wer den Vorschriften in § 6 a der Bundesratsverordnung oder den vom Reichskanzler auf Grund des § 6 a Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. Die Ortsbehörde ersuche ich um wiederholte ortsübliche Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und fortgesetzte Ueberwachung der Befolgung der Vorschriften.

Bad Homburg, den 31. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 5. August.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume des Viehhandelsverbandes befinden sich ab 1. August d. J. in Frankfurt a. M. Untermainanlage Nr. 9. Fernsprecher: Hanja 7730 und 7731. Postfach-Konto: Frankfurt a. Main 10626.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Königliche Kreisarzt, Herr Geh. Medizinalrat Dr. Ziehe, hier, ist vom 6. bis 20. August einschl. beurlaubt.

Seine Vertretung hat Herr Kreisarzt Dr. Bellinger in Uffingen übernommen.

Um Verzögerungen in der Erledigung dienstlicher Angelegenheiten zu vermeiden, wird dringend gebeten, für den Herrn Kreisarzt bestimmte Schriftstücke nicht an diesen

persönlich sondern einfach „An den Herrn Kreisarzt in Bad Homburg v. d. G.“ zu adressieren.

Bad Homburg, den 31. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 5. August 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Ges.-Blatt S. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Friedrichsdorf die Rohfette nach der Anweisung über die Kosttrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 4/8. 16. ab die folgenden Innereien: Darm-, Netz-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette), ferner vom 18/8. 16. ab auch das Nierenfett ohne Fleischnieren, das Herzbeutel Fett und die Fettbroden, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben, an Gewerbl. Vereinigung der Fleischer-Innung Frankfurt-am Main abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorstehendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Kosttrennung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Fäße des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsrecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalges an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überläßt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzeigen, in welchen Mengen und an welchen Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zurückgeliefert worden ist.

Ueber die gewerbsmäßige Abgabe des Feintalges an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichskanzlers folgende Vorschriften erlassen:

„Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.“

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Ausdruck: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Kiegel oder Broten) sind in die Blöcke (Kiegel oder Broten) Pergament- oder Pergamentstreifen einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die wiederholenden Worte: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Kiegel oder Broten) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsausschuß-Feintalg“ zu liefern.

Charakter, seine Viehhabereien stets im unklaren gewesen.

Nur seine Mutter hatte wohl den Unterschied zwischen dem geraden, edlen Sinn des älteren und dem verschlagenen, unberechenbaren des jüngeren Sohnes erkannt.

Aber sie liebte ihren Jüngsten trotz aller seiner Fehler mehr als den Majoratsherrn, der, klug und verlässlich, alle Eigenschaften besaß, welche man von dem Repräsentanten einer vornehmen Familie erwartet.

Und dennoch war die Mutter streng, fast ungerecht gegen den Erben gewesen, hat den Jüngsten, ihren bevorzugten Liebling, entschuldigt und verwöhnt ohne Grenzen, ohne Ende.

Der Baron erinnerte sich jetzt noch so mancher Gelegenheit, wo er einen strengen Verweis, eine Strafe verdient hätte und ein verheißungsvoller Blick ihm im voraus Verzeihung, oft auch Beifall spendete.

Da war die anfängliche Scheu von ihm gewichen, er hatte es auch nicht mehr für nötig gehalten, seine Fehler zu bekämpfen.

Er gedachte seiner Mutter nicht in dankbarer Liebe, sondern mit großem Vorwurf. Ihr bürdete er einen großen Teil der Schuld an dem, was er begangen, auf.

Dann war die Katastrophe gekommen, die ihm an Herz und Nieren griff. Er hatte nicht die Kraft gefunden, begangenes Unrecht

einzugestehen, zu sühnen, ein anderer war er doch seit jener furchtbaren Zeit geworden, hatte an sich gearbeitet, die heimlichen Leidenschaften unterjocht, bemüht, seiner Umgebung gerecht zu werden.

Fast unbewußt berührt er einen Knopf am Schreibtisch, ein Geheimfach sprang heraus. Nur wenige Papiere lagen darin, auch ein Kuvert mit einer brasilianischen Marke einer verflochtenen Epoche. Er zog das darin befindliche Schreiben heraus und las es aufmerksam durch. Ein Teil desselben lautete:

„Was ich von Dir verlange, lieber Bruder, ist viel. Ich habe auf das Majorat Verzicht geleistet und wünsche diese Verzichtleistung rückgängig zu machen. Sei großmütig, gib mir mein durch Geburt und Tradition mir gehörendes Eigentum wieder! Ich will es Dir ewig danken. Ich kann die Heimat nicht entbehren, jeder Pulsschlag in mir verlangt stürmisch zurück in die gewohnten, vertrauten, geordneten Verhältnisse. Ich glaube, die Viehlosigkeit der Mutter, deine Arglist nicht mehr ertragen zu können, darum flüchtete ich. Das war übereilt, seige. Ich hätte monatelang, möglicherweise auf ein Jahr auf Reisen gehen, einem erprobten Verwalter mein Gut anvertrauen sollen. Fern von meinem Eigentum wäre ich wohl bald zur rechten Erkenntnis gekommen. Es war ein grober Fehler, den ich begangen, das

gebe ich zu, doch er läßt sich wieder gutmachen. Sei hochherzig, laß mich nicht umsonst bitten, mein Verlangen will ich es Dir danken, wenn Du mir die Rückkehr in die Heimat möglichst.“

Hochfeld glaubte noch den panischen Schreden zu spüren, den jenes Schreiben ihm eingejagt. Wie ein Wahnsinniger war er damals gewesen, bereit, eher einen Mord begehen, als die Rechte, welche ihm so willkürlich zugefallen, wieder aufzugeben.

Was war er denn vordem gewesen? Ein armer Tropf, mittelloser als die jammervollsten Knechte, mit anspruchsvollen Sinn und kostspieligen Neigungen und einem Einnahme, die ein volles Quartal reichlich sollte, von der aber nach einem Monat kein Heller mehr vorhanden war.

Wolgangs Brief, dem noch verschiedene andere folgten, war nie beantwortet worden, auch an Wellnitz hatte er geschrieben, diese Briefe gelangten gleichfalls hierher nach Schloß Hochfeld.

Der Baron hatte sich nie entschließen können, diese Schreiben zu vernichten, sie ruhten geborgen in diesem Geheimfach. Ein Tages würde er sie vernichten, einen wie den anderen, aber noch nicht, auch heute noch ihm der Mut dazu.

(Fortsetzung folgt.)

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewerbemäßig nur in Mengen bis zu 125 g auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewerbemäßigen Abgabe von Feintalg bleiben hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Ges.-Blatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt. p. pa. Dr. Kneitsch.

Friedrichsdorf, den 1. August 1916.
Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet nach der „Nationaltidende“ in Kopenhagen aus russischen Berichten, daß die Verluste der Russen in den letzten Wochen grauenerregend gewesen sein müssen. An allen zur Front führenden Eisenbahnlinien wurden unzählige Lazarettbaracken errichtet, die mit Kranken und Verwundeten dicht belegt seien, jedoch der Ärzte und Pfleger entbehrten. Typhus und Cholera räumten Furcht auf. Die daran Gestorbenen wurden vielfach nicht mehr beerdigt, sondern zu Tausenden in die Flüsse geworfen. Aus dem Hauptquartier hätten alle Kommandostellen strengsten Befehl, die Offensiven mit allen Kräften trotz Blutopfer und Epidemien solange wie möglich fortzuführen.

Bern, 4. August. (W.T.V. Nichtamt.) Nach einer Sondermeldung des „Temps“ aus Petersburg erklärte der Finanzminister, daß die zwischen ihm und Ribot getroffenen Vereinbarungen Rußland bis zum Kriegsende Kredit für die von ihm in Frankreich gemachten Materialbestellungen und zur Bezahlung der Zinsen für alle von Rußland heute mit Frankreich vorgenommenen Finanzoperationen sicherte.

Amsterdam, 4. Aug. (W.T.V. Nichtamtlich.) Die „Times“ erfährt aus Lissabon, daß der Kongreß für Montag zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden ist und daß man wichtige Entscheidungen wegen der aktiven Teilnahme Portugals am Kriege erwartet.

Berlin. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt Lovat Frazer in der „Daily Mail“: Deutschland größte Kraft liegt darin, daß es außerhalb seines Gebietes Krieg führt. Wir müssen also Boden gewinnen und können uns über die paar eroberten Quadratkilometer nicht besonders freuen; das ist nur ein kleiner Anfang.

Berlin. Nach einer Meldung der „Bosfischen Zeitung“ aus Kopenhagen, bot die Abfahrt des Handelstauchbootes „Deutschland“ aus Baltimore ein seltenes Schauspiel. Es machte eine Rundfahrt durch den Hafen, umgeben von Dampfern mit Journalisten, Photographen und Filmoperatoren. Zum Abschied sang die Mannschaft auf Deck „Deutschland, Deutschland über alles“ und das amerikanische Nationallied. Die amerikanischen Zeitungen bringen lange Artikel voll Sympathie für die kühne Besatzung.

Berlin. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet die französische Presse nach Erzählungen des Schleppdampfers „Temminis“: Schwerer See wegen hatten die englischen Motorboote sich bereits zurückgezogen, als die „Deutschland“ am Abend die Virginialaps verließ. Auch die feindlichen Kriegsschiffe hielten weit draußen. Die Heimfahrt begann unter den günstigsten Verhältnissen.

Berlin. In einer Unterredung, über welche der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet,

hat ein türkischer Staatsmann geäußert: Es kann uns und unseren Verbündeten an nichts fehlen, wenn man die ausgedehnten fruchtbaren Ländereien und die Bodenschätze der Türkei wirklich ausnützt. Die Erzeugnisse von Getreide, Baumwolle und Zucker, um nur diese zu nennen, kann gewaltig ausgedehnt werden.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Preisend mit viel schönen Reden, — doch mit keinerlei Erfolg — zückt John Bull nun seit zwei Jahren — gegen Deutschland schon den Dolch, — hat in allen Weltenteilen — sich inzwischen schon blamiert, — ohne daß er das Versprochen — irgendwo auch ausgeführt. — Englands jüngste Offensive — ward seit einem halben Jahr — schon der ganzen Welt verkündet — und besprochen bis aufs Haar, — sollte uns mit einem Schlage — rückwärts drängen bis zum Rhein, — ja, es träumte sich der Briten — gar nach Deutschland schon hinein. — — — Wie es wirklich dann gekommen, — hat die Mitwelt jetzt gesehen, — sieht noch immer unsere Truppen — eisenfest wie früher stehn, — einige zerschoss'ne Dörfer — hat der Briten überannt, — alles andere befindet — fest sich noch in unsrer Hand. — Mit den Pferdejähnen knirschend — sieht der „Vetter“ drüben ein, — wie sein Heer sich langsam abnutzt — gegen Deutschlands Heeresreih'n, — wie er nichts von dem errungen, — ob er noch so sehr sich quält, — was er mit gewohntem Brüllen — schon ein Jahr vorher erzählt. — Deutschland fraß sich unterdessen — ohne viele Redereien — tiefer noch in Frankreichs Stellung — drunten bei Verdun hinein, — und der Franzmann sieht mit Bangen, — daß der Tag sich langsam naht, — wo er von Verdun verkündet, — daß es „kaum Bedeutung“ hat. — Eins dem Volke zugestehen — wird es nie Courage haben, — daß sich Frankreichs halbes Heer schon — bei Verdun sein Grab gegraben.

Walter-Walter.

Lokales.

Röppern, den 5. August.

Auszeichnungen. Unteroffizier Byrau im Leib-Garde-Regt. 115, 3. Komp., erhielt durch seine hervorragende Tapferkeit und furchtloses Verhalten vor dem Feind das Eisene Kreuz nachdem er vorher mit der Heffischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet war. — Das Eisene Kreuz 2. Klasse wurde Heinrich Vehr im Reserve-Infanterie-Regt. 222 verliehen.

Der neue Post- und Telegraphentarif, gültig vom 1. August ds. Js. ab, ist auf Karton gedruckt zum Preise von 10 Pfg. in der Expedition dieses Blattes vorrätig. **Vermehrte Viehhaltung** ist für unsere wirtschaftliche Lage dringend geboten und nur durch reichliche Futtererzeugung möglich. Unsere Landwirte sollten daher ihren Wiesen und Kleefeldern schon zeitig im Herbst oder Winter die nötige Aufmerksamkeit zuwenden und namentlich durch eine reichliche Düngung mit Phosphorsäure und kalihaltigen Düngemitteln dafür sorgen, daß die Pflanzen ihren Bedarf jederzeit decken können. Insbesondere durch die Kalidüngung wird die Beschaffenheit der Gräser und des KleeS verbessert, auf den Wiesen der Kleebestand vermehrt, also der Futterwert des Heues bedeutend verbessert.

Einsammeln der Sonnenblumenstengel. Infolge des Krieges ist die Einfuhr geschnittener Schalbretter, die im Bauwesen als Holzschalung für Decken und Fachwerkwände Verwendung finden, stark beeinträchtigt. Als Ersatz hierfür eignen sich, wie uns von sachkundiger Seite mitgeteilt wird, die Sonnenblumenstengel, welche bisher nur als Brennmaterial dienten. Durch Verwertung der Sonnenblumenstengel im Bauwesen würde

nach Angabe Sachverständiger eine beträchtliche Mehreinnahme beim Sonnenblumenanbau erzielt werden können.

OC. Ein früher Herbst scheint uns trotz der erst so spät eingetretenen Sommerwitterung in diesem Jahre bevorzustehen. Wenigstens lassen verschiedene Anzeichen in der Natur darauf schließen, die im allgemeinen nicht trügen. So zeigten z. B. die Früchte der Eberesche, die bekannten „Vogelbeeren“, schon gegen Ende Juli die reife, rote Farbe, die sie sonst meistens erst in der zweiten Hälfte des August aufweisen. Auch das Heidekraut hat in verschiedenen Gegenden bereits zu blühen angefangen und ist damit seiner eigentlichen Blütezeit ebenfalls um vierzehn Tage bis drei Wochen voraus. Schließlich trägt auch der wilde Wein reichlich früh ein ins rotbraune spielendes Blättergewand. Wir werden uns nach allen diesen Vorzeichen damit abfinden müssen, daß sich der Herbst in diesem Jahre verhältnismäßig früh fühlbar machen wird.

Haag, 4. August. (W.T.V. Nichtamt.) Der Oberleutnant Müller-Martin wurde zum Militärattaché in Berlin ernannt. Gleichzeitig wurde auch ein Militärattaché für Paris ernannt.

Berlin. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, daß bei dem vorgestrigen Nordweststurm der Rostocker Dampfer „Stadt Stralsund“ bei Arkona gestrandet ist und viele andere Dampfer beschädigt worden seien.

Berlin. Aus Stolpmünde meldet der „Berliner Lokalanzeiger“ ein schweres Unglück beim Baden in Weitenhagen: Bei der stürmischen See ist der dortige Pastor Köpfe, sein 12jähriger Sohn und das Kinderfräulein, Fräulein Chemnitz, von einer schweren See fortgerissen worden und ertrunken, nachdem die Frau Pastorin und das jüngste Kind das Wasser bereits verlassen hatten.

Vereins-Anzeigen.

Krankenkasse der Tischler. Sonntag, den 6. August, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Abrechnung bei Mitglied Spöhrer in Dillingen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Bevollmächtigte.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 6. August 1916.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kirchliche Gedenkfeier des

2. Jahrestages des Kriegsausbruches.

12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 6. August 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 6. August

9 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

7. Sonntag nach Trinitatis, den 6. August.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst.

Darauf Kindergottesdienst.

Donnerstag, den 10. August.

9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 6. August 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 9 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Turnverein Seulberg i. Taunus.



Nachruf!

In treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland starb in der Nacht vom 21. zum 22. Juli unser treues Mitglied

Fahrer **Wilhelm Landvogt**

Feld-Artillerie, Abt. 183, L.-F.-M.-Kolonne.

Wir verlieren in ihm ein braves, treues Mitglied, welches immer die edle Turnsache hochgehalten hat. — Der Turnverein wird demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seulberg, den 5. August 1916.

Der Vorstand.

Mehr Vieh

Mehr Butter

Mehr Fleisch

ist die Lösung des Tages, und es gilt auch weiter eine Vermehrung des Viehbestandes zu erzielen. Durch ausgiebige

Kalidüngung

neben Stickstoff, Phosphorsäure und wo erforderlich Kalk wird auf Wiesen, Weiden und Feldern viel Futter mit hohem Nährwert erzeugt.

Belehrende Schriften und Auskünfte über Futterbau jederzeit kostenlos durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisymbiats G.m.b.H. Köln a. Rh. Richardsstr. 10.



Öffentliche Einwohner-Versammlung!

Samstag, den 5. August, abends 9 Uhr im Hotel „Zum Löwen“ in Friedrichsdorf!

Tagesordnung: Die Lebensmittelversorgung im Krieg! Wie sie ist und wie sie sein soll? Referent Herr Sekretär Walter-Höchst a. M.

Bei den großen Schwierigkeiten, welche die Organisation der Lebensmittelverteilung jetzt im Krieg verursachen, ist Aufklärung sehr nötig. Auch die Mängel und Fehler müssen besprochen werden. Männer und Frauen! Erscheint deshalb recht zahlreich. Nach dem Referat Aussprache!

Der Einberufer.

Verantwortlich für Redaktion V. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Verloren!

Auf dem Wege von der oberen Wilhelmstraße, Saalburgstr. hinter den Gärten in der Richtung Feldstraße ging eine

goldene Uhrkette

verloren, woran der Anker zurück blieb. Der ehrliche Finder wollte die Kette auf dem Bürgermeisterei abgeben. Gute Belohnung zugesichert.

Kutscher

vorniegender für Lastfuhrwerk zum sofortigen Eintritt gesucht.

Bedarfsfabrik

Emil C. Privat,

Friedrichsdorf (Taunus).

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Von der Firma V. J. Roufflet	M. 50.—
" " " Theodor Haller	" 250.—
" N. N.	" 10.—

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen beim Gemeinderechner, Herrn Ahar, abgegeben werden. Diejenigen, die uns andere Gaben zugesandt haben, wollen diese, damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürgermeisterei anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Schälholz-Versteigerung.

Montag, den 7. August l. J., vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im Gemeindewald Holzhausen in den Distrikten Bornberg u. Spieß zur Versteigerung:

245 Stüd Baumstüben,
227,4 rm Schälknüppel,
21745 Stüd Eichen-Schälwellen
7710 " " Weichholzwellen.

Das Holz im Bornberg kommt zuerst zum Ausgebot. Holzhausen, am 2. August 1916.

Großh. Bürgermeisterei.
Rung.

Für den Post-Versand

Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : :
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen		
100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1,30
100 " "	3 " "	1,80
100 " "	3 " "	2,20
100 " "	4,2 " "	2,70
100 " "	6,2 " "	3,90

ohne jed. Zuschlag für neue Steuern und Zollerhöhung.

Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Zur Einmachzeit

empfehle
Echt Pergamentpapier
imit. Pergamentpapier
Packpapiere

Einmachbücher
Kochbücher
Kochreceptbücher
Notizbücher

F. A. Désor, Friedrichsdorf